

Hausordnung für Malle Open Air Party 2024

1. Zutritt und Einlass

- 1.1. Der Einlass zur Veranstaltung erfolgt nur mit gültiger Eintrittskarte.
- 1.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen den Zutritt zu verweigern, die unter dem Einfluss von Drogen oder übermäßigem Alkohol stehen.
- 1.3. Es sind nur kleine Handtaschen auf dem Veranstaltungsgelände erlaubt.
- 1.4. Das Mitbringen von Getränken auf das Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet.

2. Altersbeschränkungen

- 2.1. Der Zutritt zur Veranstaltung ist für Personen unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.
- 2.2. Personen ab 16 Jahren bis 18 Jahren dürfen sich bis 24 Uhr ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten auf der Veranstaltung aufhalten.

3. Alkohol- und Drogenkonsum

- 3.1. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist nur Personen ab 18 Jahren gestattet. (Ausnahme: Bier und Wein ab 16 Jahren)
- 3.2. Der Verkauf und Konsum von illegalen Drogen sind strengstens verboten.
- 3.3. Bei Verstoß gegen diese Regelungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die betroffenen Personen des Geländes zu verweisen und gegebenenfalls die Polizei zu informieren.

4. Sicherheitskontrollen

- 4.1. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich und seine mitgeführten Gegenstände bei Einlass auf gefährliche Gegenstände überprüfen zu lassen.
- 4.2. Verbotene Gegenstände wie Waffen, Pyrotechnik, Glasflaschen und andere gefährliche Gegenstände sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht erlaubt und werden konfisziert.

5. Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände

- 5.1. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.
- 5.2. Es ist untersagt, auf dem Gelände Cannabis zu konsumieren.
- 5.3. Es wird erwartet, dass sich alle Besucher rücksichtsvoll und respektvoll gegenüber anderen Besuchern und dem Personal verhalten.

6. Haftung

6.1. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände.

7. Fotografieren und Filmen

7.1. Das Fotografieren und Filmen für kommerzielle Zwecke ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

7.2. Für private Zwecke ist das Fotografieren und Filmen erlaubt, solange andere Besucher dadurch nicht gestört oder belästigt werden.

8. Lautstärke

8.1. Auf die Lautstärke der Musik ist zu achten, und Gehörschutz wird empfohlen.

8.2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Hörschäden.

9. Erste Hilfe

9.1. Erste-Hilfe-Stationen sind deutlich gekennzeichnet und während der gesamten Veranstaltung besetzt.

9.2. Bei gesundheitlichen Problemen oder Verletzungen ist unverzüglich das Sicherheitspersonal oder die Erste-Hilfe-Station zu informieren.

10. Müllentsorgung

10.1. Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

10.2. Der Veranstalter setzt auf Nachhaltigkeit und bittet alle Besucher, sich an die Mülltrennung zu halten.

11. Beendigung der Veranstaltung

11.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden.

11.2. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes akzeptiert der Besucher diese Hausordnung.

12.2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Hausordnung können vom Veranstalter jederzeit vorgenommen werden und treten sofort in Kraft.